

**Stellenausschreibung für eine Lehrerin oder einen Lehrer
für den Unterricht in der Herkunftssprache Persisch**

**Schulamt für die Stadt Dortmund
Königswall 25-27
44137 Dortmund**

Telefon: 0231 5023105

Stellenumfang: 18 Wochenstunden (0,64 Stelle)

Der Unterricht in der Herkunftssprache in Nordrhein-Westfalen hat zum Ziel, dass zugewanderte Kinder und Jugendliche ihrer Herkunftssprache und die damit verbundene Landeskunde neben dem regulären Unterricht erlernen und vertiefen.

Bewerbungsvoraussetzungen für eine Lehrerin oder einen Lehrer für den Unterricht in der Herkunftssprache in persischer Sprache:

1. Die Bewerberin oder der Bewerber muss über ein in Nordrhein-Westfalen erworbenes oder nach nordrhein-westfälischen Vorschriften anerkanntes Lehramt für das Fach Persisch verfügen.

Bewerben können sich auch Lehrkräfte, die eine Lehrbefähigung in einem anderen als dem ausgeschriebenen Fach erworben haben

und

eine Sprachqualifikation gemäß der Kompetenzstufe C 1 für Persisch (nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprache „lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates) nachweisen

sowie

ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß Runderlass zur Fort- und Weiterbildung vom 06.04.2014 (BASS 20 - 22 Nr. 8, Anlage 1, Nr. X) schriftlich verbindlich erklärt haben. Die Verpflichtung zur Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme entfällt, wenn die Lehrkraft bereits eine Lehrbefähigung für eine Fremdsprache erworben hat.

2. Sollten keine Bewerbungen von Bewerberinnen oder Bewerbern eingehen, die die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllen, können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die

a) über eine ausländische Lehramtsprüfung für das Fach Persisch verfügen

oder

1. über einen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss im Fach Persisch verfügen.

oder

2. eine ausländische Lehramtsprüfung oder einen ausländischen Hochschulabschluss eines Landes der Herkunftssprache in einem anerkannten Lehrfach nachweisen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen

- die Sprachqualifikation gemäß der geforderten Kompetenzstufe C1 für Persisch (nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprache „lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates) nachweisen

und

- den Ausführungen im Lehrplan entsprechend (Schule in NRW Heft Nr. 5018) über die funktionalen kommunikativen Kompetenzen hinaus auch die nötigen interkulturellen und methodischen Kompetenzen sowie über die sprachlichen Mittel und Sprachbewusstheit verfügen.

In allen Fällen (2a, 2b und 2c) müssen die Bewerberinnen und Bewerber

- ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß Runderlass zur Fort- und Weiterbildung vom 06.04.2014 (BASS 20-22 Nr. 8, Anlage 1, Nr. X) schriftlich verbindlich erklären

und

- nach einer Einstellung an einem einwöchigen Orientierungsseminar (BASS 20-11 Nr. 5) teilnehmen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber aus einem Land außerhalb des deutschen Sprachraumes haben deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen, die einen Einsatz im Unterricht und die Wahrnehmung aller Lehrertätigkeiten erlauben. Die Kenntnisse der deutschen Sprache sind durch schriftliche Bescheinigung einer anerkannten Prüfung der Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis kann insbesondere erbracht werden durch:

- den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache
oder
- das Große Sprachdiplom des Goethe-Instituts mit mindestens der Gesamtnote „gut“
oder
- das Zertifikat Deutsch C1
oder
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium, das vom Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen durchgeführt wird (und einmalig wiederholt werden kann)
oder
- einen anderen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung zugelassenen Sprachnachweise.

Des Weiteren muss bei ausländischen Lehrkräften ein Nachweis über eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung sowie eine Arbeitserlaubnis erbracht werden.

Alle geforderten Einstellungsvoraussetzungen müssen zwingend bis zum Ende der Bewerbungsfrist schriftlich (z. B. Studiennachweise, Schulabschlusszeugnisse) nachgewiesen werden. Als Nachweis werden nur schriftliche Bestätigungen Dritter anerkannt. Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig einzureichen. Auf Grund der zu erwartenden hohen Bewerberzahlen kann keine Benachrichtigung über fehlende Unterlagen erfolgen.

Anerkennung von Studienabschlüssen der ausländischen Lehrbefähigung können bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden.

Im Übrigen sind von ausländischen Lehrkräften, die herkunftssprachlichen Unterricht erteilen, die Anforderungen des Gem. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung u. d. Innenministeriums zu Aufenthaltsgenehmigungen für ausländischen Lehrkräften an deutschen Schulen vom 2.7.2008 (ABl. NRW. S. 467, BASS 21-08 Nr. 1.1) zu erfüllen.

Die Einstellung einer Bewerberin oder eines Bewerbers gemäß Nummer 1 erfolgt unbefristet.

Bewerberinnen und Bewerber gemäß Nummer 2 a, 2 b und 2 c können zunächst befristet für max. 2 Jahre eingestellt werden. Danach kann bei erfolgter Bewährung und erfolgreicher Teilnahme an der Weiterqualifizierungsmaßnahme „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ und konstanten Schülerzahlen die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis geprüft werden.

Die Vergütung erfolgt als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach dem TV-L und den einschlägigen Eingruppierungserlassen. Für die Bewerber gemäß Fallgruppe 1 ist bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen.

Der Unterricht findet in den Schulen der Primar- und Sekundarstufe I statt.

Es soll ein möglichst flächendeckendes Unterrichtsangebot gemäß den Lehrplänen des Landes NRW für den herkunftssprachlichen Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Förderschulen und der weiterführenden Schulen fortgeführt werden.

Die Stelle soll **schnellstmöglich** besetzt werden.

Bewerbungen sind bis zum **28.02.2025** an das

Schulamt für die Stadt Dortmund
Königswall 25-27
44137 Dortmund

zu richten.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind besonders erwünscht.